

Da nun im Gegensatz hierzu das Gold einen einigermaßen festen internationalen Wert behalten hat, wird der Tauschwert des einzelstaatlichen Geldes zweckmäßigerweise mit demjenigen des Goldes verglichen (vgl. hierzu Börsenblatt Nr. 238 vom 29. Oktober »Ein Vorschlag zur Valuta«).

Dies ergibt, daß ein Buch, das früher in Deutschland 10 M kostete, zu einer Zeit, wo ein Zehnmarktschein und ein Zehnmarktscheid gleichwertige Größen waren, den Wert von schätzungsweise 5 Gramm reinen Goldes besaß. Es erbrachte also, im In- wie im Auslande verkauft, stets 5 Gramm reinen Goldes. Diesen Erlös muß es auch heute noch erbringen, denn das Buch ist in seinem Weltmarktpreise nicht gesunken (und der Goldreichtum vieler neutraler Staaten sogar gestiegen). Statt dessen erhält der deutsche Verkäufer infolge des Sinkens unseres Geldwertes für das gleiche Buch heute nur den Goldwert von etwa 2 Fr., also 1 Gramm reinen Goldes, und selbst wenn der Inlandspreis 30 M beträgt, nur den Goldwert von etwa 6 Fr., also nur etwa 3 Gramm reinen Goldes (wobei auch 10 Fr. gleich 5 Gramm reinen Goldes gesetzt sind). Der Ausländer hingegen fordert als Verkäufer vom verarmten Deutschland stets denselben Goldwert wie früher! (vgl. Börsenblatt Nr. 238 ebenda).

Die Bewertung des deutschen Papier-Geldes im Inlande weicht jetzt von derjenigen des Auslandes ab, weil Deutschlands Volkswirtschaft infolge 5jähriger Isolierung noch nicht wieder in den Organismus der Weltwirtschaft eingespielt ist, weil zwar der Deutsche das deutsche Geld (und die Auslandsware) braucht und so die ständige Nachfrage den Geldwert im Inlande auf einer gewissen Höhe erhält, der Ausländer aber größtenteils ohne deutsche wirtschaftliche Güter und daher ohne deutsches Geld auskommen kann, und weil staatliche Autorität (Höchstpreise!) und die eiserne Not nur im eigenen Lande dem Papiergeld einen gewissen Tauschwert ausdrücken können, während seine Bewertung im Auslande letzten Endes ganz von der Beurteilung der Rolle abhängt, die Deutschland in absehbarer Zeit in der Weltwirtschaft spielt. Der oben erwähnte Einfluß unserer Wirtschaftslage auf den Tauschwert des Geldes im Inlande und seinen Tauschwert im Auslande ist mithin zurzeit kein gleichmäßiger, die Entwertung unserer Mark im Auslande ist noch größer.

Wenn sonach der Deutsche einen Zweimarktschein ins Ausland »verkauft«, dessen Wert nur auf der Kreditwürdigkeit Deutschlands beruht, so kann er sich nicht dagegen wehren, daß er ein entsprechendes Minus erhält, denn die deutsche Mark erfreut sich nun einmal jetzt auf dem Weltmarkte keiner Beliebtheit. Verkauft er ein reales wirtschaftliches Gut, das seinen Wert in sich selbst trägt, so hat er ebenfalls Anspruch auf denjenigen Wert, der diesem Gute — oder einem fremdländischen gleicher Art und Güte — in der Weltwirtschaft beigelegt wird. Mit anderen Worten: im internationalen Verkehr kann der Wert eines wirtschaftlichen Gutes nicht starr nach einem nationalen Wertmesser bemessen werden, es muß vielmehr auch die Wertschätzung Berücksichtigung finden, die dieser selbst jeweils im internationalen Verkehr genießt. Ist doch alle Volkswirtschaft nur ein Teil der Weltwirtschaft und nur im Zusammenhang mit dieser zu begreifen.

III.) Unter den Einwendungen, die gegen den Entwurf einer Verkaufsordnung erhoben worden sind, sind folgende vier besonders bedeutsam:

1. Der Absatz würde im allgemeinen zurückgehen,
2. Der Absatz würde mindestens bei einzelnen Verlagsartikeln zurückgehen, sodaß jede einheitliche Regelung an der Verschiedenheit des Einzelfalles scheitern müsse,
3. Die vorgeschlagenen Maßnahmen seien undurchführbar (Umgehungen, Unterbietungen, Schleichhandel, Schädigung des ordnungsmäßigen Händlers im In- und Auslande),
4. Die Umrechnung stoße auf unverhältnismäßig große technische Schwierigkeiten.

Wer diese Einwände praktisch werten will, muß sich immer vor Augen halten, wie die Verhältnisse im deutschen Verlag heute schon liegen, daß also viele Verleger bereits nach dem Auslande zu erhöhten Preisen liefern, ohne daß sie sich von der

Gefahr des Schleichhandels betreten ließen. Es ist ferner in Betracht zu ziehen, daß der Rückgang der deutschen Valuta täglich erschreckendere Formen angenommen hat und daß sich für eine künftige Aufwärtsbewegung noch keine Anzeichen geltend machen. Und schließlich ist zu fragen, ob der heutige Wirrwarr, der sich durch fast täglich neue, die verschiedenartigsten Aufschläge fordernde Verlegererklärungen vermehrt, nicht lieber einer einheitlichen Regelung im Interesse des Ansehens des deutschen Buches Platz machen soll.

1: Das Gegenargument, die Ordnung sei unzulässig, weil sich der Umsatz mit zunehmender Billigkeit vermehre, und sie werde daher die Verbreitung der deutschen Kultur beeinträchtigen, ist schon oben näher behandelt worden. Bei der Wichtigkeit dieses Einwandes geben wir jedoch hier nochmals einigen Stimmen das Wort:

Die Hebung der Ausfuhrziffer werde durch eine Verteuerung der Ausfuhrware nicht erreicht, da der Umsatz vom Preise abhängt. Den gesteigerten Preisen würden verringerte Mengen gegenüberstehen. Die Ausfuhr der in beliebigen Mengen lieferbaren Literatur sollte auf jede Weise gefördert werden, die Verkaufsordnung würde das Gegenteil erreichen. Insbesondere befänden sich unter den Zeitschriften Tausende von Jahrgängen im Lager der Verleger, die nur bei anstehender Preisstellung noch einen annehmbaren Erlös vom Auslande brächten; das Ausland kaufe diese vielfach gerade der Billigkeit wegen und verzichte bei Verteuerung auf Verbollständigung seiner Sammlungen. Eine Firma schreibt: »Der geplante Zwangsaufschlag ist der Keim zu dauerndem Siechtum des Exports deutscher Literatur«. Eine andere Firma führt aus: Der Blick in die Zukunft, was die Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes anlangt, eröffne ziemlich trübe Perspektiven, um so mehr müsse der ausländische Absatz gehoben werden. Auch bleibe zu beachten, daß das deutsche Buch seiner Ausstattung nach dem ausländischen gegenüber jetzt vielfach minderwertig sei und daß es voraussichtlich infolge ständig steigender Herstellungskosten immer teurer werde. Dies und die Animosität gegen deutsche Geistesprodukte zwingt zur denkbar niedrigsten Preisstellung.

2. Weiter ist geltend gemacht: Die Verkaufsordnung schütze einen Teil des Verlags zu gering, für den anderen sei sie eine unerträgliche Fessel. Sie suche die heterogensten Elemente zu nivellieren. Ein Teil der deutschen Bücher sei im Auslande Luxusartikel, der andere Teil dringlicher Bedarfsartikel; so Verschiedenes könne nicht in eine Schablone gezwängt werden. Auch sei die Möglichkeit einer Herstellung unserer freien Werke durch das Ausland selbst zu erwägen.

Besonders beachtenswert ist ferner der Hinweis eines Verlegers auf den Unterschied zwischen Werken, deren Vorrat bedeutend ist, Werken, deren Vorrat sogar den voraussichtlichen Weltbedarf übersteigt, Werken, deren Vorrat gering und deren Wiederherstellung sehr erschwert ist, Werken, die mehrfache Auflagen erfordern usw. Derselbe Verleger neigt demgemäß trotz grundsätzlichen Einverständnisses mit dem Zwecke der Verkaufsordnung zu der Auffassung, daß hier die einzelne Firma von Fall zu Fall entscheiden müsse.

Wenn eine Firma ausführt, der Valutagewinn des auswärtigen Buchhändlers sei ein Anreiz zu großen Käufen, so dürfte andererseits zu bedenken sein, daß der auswärtige Buchhändler nur im Rahmen seines voraussichtlichen Kundenbedarfs einkaufen wird. Es ist offene Frage, ob sich dieser Bedarf verringert, wenn der Händler etwas weniger profitiert und wenn sich das Buch für das Publikum etwas verteuert.

Einige Verleger legen dar, daß der Börsenverein nicht in der geplanten Weise das Wirtschaftsleben meistern könne. Aber wäre es nicht für den Börsenverein selbst viel einfacher und bequemer, nach dem Grundsatz »Laissez faire, laissez passer« zu handeln? Natürlich ist der Börsenverein die Zielscheibe scharfster Angriffe, sobald er in den Wirtschaftskampf selbst einzugreifen sucht. So meint jetzt ein Verleger, der Börsenvereinsvorstand treibe einen Zickzackkurs, denn noch vor kurzer Zeit habe er jedes Experiment abgelehnt, das den Buchhandel beschränken und daher das deutsche Geistesleben beeinträchtigen könne. Jetzt wolle er einen Stachelndraht gegen die zu üppige Verbreitung des